

ZfIR 2012, A 5

Ehemaliger Leiter des Grundbuchamtes im Frankfurter AG verurteilt

Der suspendierte Leiter des Grundbuchamtes im Frankfurter Amtsgericht wurde vom Landgericht Frankfurt/M. zu zwei Jahren Haft auf Bewährung wegen Bestechlichkeit verurteilt, weil er Immobilienmaklern gegen Bezahlung interne Daten aus dem Grundbuch verriet. Darüber hinaus muss der 61-jährige Oberamtsrat 200 gemeinnützige Arbeitsstunden absolvieren. Die Richter gingen davon aus, dass der geständige Mann von drei Maklern insgesamt 55 000 Euro kassierte. Der frühere Leiter des Grundbuchamtes hat wegen seines aufwändigen Lebensstils hohe Schulden.

(Quelle: FAZ v. 5.7.2012)